



Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband
Martin Flügel
Monbijoustrasse 8
Postfach
3001 Bern

Bern, 9. März 2022

Revision des CO₂-Gesetzes; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Flügel

Der Gemeinderat der Stadt Bern dankt Ihnen für die Gelegenheit, zur Revision des CO₂-Gesetzes Stellung nehmen zu können.

Aus Sicht des Gemeinderates wird die Gesetzesvorlage der Dringlichkeit der Klimaproblematik nicht gerecht. Wie der Bundesrat im erläuternden Bericht festhält, wird die Schweiz ihre Klimaziele für das Jahr 2020 voraussichtlich klar verpassen. Dies zeigt die Wichtigkeit von wirksamen Massnahmen, um die Treibhausgasemissionen im Inland rasch zu senken.

Grundsätzlich ist der Gemeinderat der Meinung, dass der neue Gesetzesentwurf im Vergleich zur Vorgängervorlage zu stark abgeschwächt wurde. Die Ablehnung des CO₂-Gesetzes am 13. Juni 2021 war mit 51.6 % sehr knapp. Der Verzicht auf eine Erhöhung der Treibstoffpreise unter Beibehaltung der anderen Elemente aus der Vorgängervorlage würde aus Sicht des Gemeinderats genügen, um die Vorlage mehrheitsfähig zu machen. Dies zeigen unter anderem die Annahmen der Energiegesetze in Zürich und Glarus, welche gerade im Bereich des erneuerbaren Ersatzes von Heizungen einschneidende Massnahmen vorsehen. Vor diesem Hintergrund wünscht sich der Gemeinderat umfassende Nachbesserungen, insbesondere in den nachfolgend aufgeführten Bereichen.

Wärmeversorgung und Gebäude

Im Bereich der Gebäude müssen bis 2050 sämtliche fossilen Heizungen durch erneuerbare Lösungen ersetzt werden. Für die Stadt Bern spielt hier der Ausbau der Fernwärme eine wichtige Rolle. Die vorgesehene Risikoabsicherung mit Mitteln aus dem Technologiefonds ist eine willkommene Massnahme, reicht aus Sicht des Gemeinderats aber nicht aus, um die gewünschte Wirkung zu erreichen. Um Investitionen sicherer zu machen, wäre eine Anschlusspflicht an erneuerbare Fernwärmenetze wünschenswert, diese sollte auch im Bestand und nicht nur für Neubauten gelten. Aus Sicht des Gemeinderats müssten Hausbesitzer*innen beim Heizungsersatz zum Einbau von erneuerbaren Heizlösungen verpflicht-

tet werden können. Nur mit verbindlichen CO₂-Grenzwerten im Gebäudebereich können die gewünschten Veränderungen erreicht werden, die vorgesehene Erhöhung der Fördermassnahmen ist in den Augen des Gemeinderats nicht ausreichend.

Mobilität

Beim Verkehr fehlen aus Sicht des Gemeinderats Massnahmen zur Vermeidung und Verlagerung auf klimafreundlichere Verkehrsträger. Das Gesetz sieht diverse Massnahmen vor, um die Elektrifizierung des Verkehrs voranzutreiben, welche der Gemeinderat unterstützt. Aus Sicht des Gemeinderats genügt dies jedoch nicht, zumal auch E-Autos beträchtliche Umwelteinwirkungen haben.

Die Förderung von erneuerbaren Antrieben im öffentlichen Verkehr ist prinzipiell zu begrüssen. Wenn die Mineralölsteuerbefreiung wie geplant wegfällt, reicht der vorgesehene Förderbetrag von 15 Mio. Franken aus Sicht des Gemeinderats nicht aus. Dem öffentlichen Verkehr würden mit diesem Vorschlag insgesamt weniger Mittel zur Verfügung stehen, was vom Gemeinderat der Stadt Bern abgelehnt wird.

Weiter fordert der Gemeinderat den Bundesrat auf, wirksame Massnahmen zur Reduktion der grauen Emissionen in das Gesetz aufzunehmen. Insbesondere der Flugverkehr, dessen Emissionen bis vor der Pandemie stark angestiegen sind, muss aus Sicht des Gemeinderats reduziert werden. Deshalb fordert der Gemeinderat den Bundesrat zur Aufnahme einer Flugticketabgabe in das CO₂-Gesetz auf.

Befreiung von EHS-pflichtigen Unternehmen

Der Gemeinderat kritisiert die künftig für alle Unternehmen mögliche Befreiung von der CO₂-Abgabe, zumal Privatpersonen diese weiterhin in jedem Fall bezahlen müssen. Die Möglichkeit zur Befreiung führt dazu, dass mit der CO₂-Abgabe weniger Mittel generiert werden, was zur Folge hat, dass die Teilzweckbindung der Abgabe erhöht werden muss, um genügend Geld für die im Gesetz vorgesehenen Klimaanreize zu generieren. Dadurch werden Haushalte künftig weniger Geld aus der CO₂-Abgabe zurückverteilt erhalten. Bei einer Lenkungsabgabe sollte es möglich sein, durch klimafreundliches Verhalten finanziell von der Rückverteilung zu profitieren. Mit der Erhöhung der Teilzweckbindung aufgrund der Möglichkeit zur Befreiung der Unternehmen von der CO₂-Abgabe wird dies deutlich erschwert.

Ziele und Zweck

Bezüglich der Ziele und des Zweckartikels des neuen CO₂-Gesetzes fordert der Gemeinderat die Aufnahme eines fixen Inland-Ziels für Treibhausgasemissionen in die Gesetzesvorlage. Gelder für den Klimaschutz sollen aus Sicht des Gemeinderats für Klimaschutzmassnahmen im Inland verwendet werden, zumal das Controlling bei Auslandmassnahmen oft schwierig ist. Der Gemeinderat erachtet es als wichtig, dass die Emissionen vor Ort gesenkt werden und hat dieses Ziel auch in seiner Energie- und Klimastrategie abgebildet. Dies ist nur möglich, wenn der Bund ebenfalls im Inland starke Anstrengungen zur Treibhausgasreduktion unternimmt. Weiter fordert der Gemeinderat, dass der Bundesrat eine fixe Jahreszahl für die Klimaneutralität in der Schweiz auf Gesetzesstufe festschreibt. Das Ziel soll 2050 erreicht sein.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. von Graffenried'.

Alec von Graffenried
Stadtpräsident

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Mannhart'.

Dr. Claudia Mannhart
Stadtschreiberin